

Betriebsausschuss	21.03.2012
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	136/2012-BL
-------------	-------------

Stand	29.02.2012
-------	------------

**Betreff Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) des Wasserwerkes Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hat im Dezember 2011 erneut an einer TSM - Überprüfung, in Kooperation mit der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, teilgenommen und hat die hohen Anforderungen an die Organisation und vor allem an die Qualifikation von Trinkwasserversorgern erfüllt. Dem Wasserwerk Bornheim wurde durch den DVGW somit für weitere 5 Jahre bestätigt, alle Anforderungen an die Organisation und Qualifikation von Trinkwasserversorgern erfüllt zu haben.

Jedes Wasserversorgungsunternehmen ist gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verpflichtet, sowohl bei der Wasseraufbereitung als auch bei der Wasserverteilung die „*allgemein anerkannten Regeln der Technik*“ einzuhalten. Bestandteil dieser Regeln der Technik, und somit verpflichtend einzuhalten, ist u. a. auch das *DVGW – Arbeitsblatt W 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Trinkwasserversorgern“*.

Dieses Arbeitsblatt enthält Festlegungen und Vorgaben an die Qualifikation des Personals und an die Organisation von Trinkwasserversorgern. Diese Vorgaben gelten als Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltverträgliche und auch wirtschaftliche öffentliche Trinkwasserversorgung - im Sinne der DIN 2000 und der gesetzlichen Regelungen.

Bei der drei Tage andauernden TSM - Überprüfung durch den DVGW wurde anhand von sogenannten Leitfäden, welche sich aus ca. 320 Einzelfragen zusammensetzen, die gesamte Organisation und Struktur des Unternehmens beleuchtet. Darüber hinaus wurden Betriebsanlagen, Leitstelle, Sicherheitseinrichtungen, Geräte und Werkzeuge auf ihre sicherheitsrelevanten Faktoren geprüft. Dieses aufwändige Verfahren beschreibt den hohen Standard dieser Zertifizierung.

Für die Betriebsleitung ist diese Bestätigung und Zertifizierung des DVGW der Nachweis für einen organisatorisch einwandfreien und qualifizierten Betrieb des Wasserwerkes Bornheim. Die Zertifizierung durch den DVGW gilt jedoch nur in Verbindung mit der Regionalgas Euskirchen, die als Betriebsführerin das gesamte operative Geschäft abwickelt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Urkunde DVGW